



Antwort zur Anfrage Nr. 0434/2025 der CDU im **Ortsbeirat Mainz-Marienborn** betreffend
Geschwindigkeit der Straßenbahn in Marienborn (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie schnell genau darf die Straßenbahn an dieser Stelle fahren?

Die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) teilt der Verwaltung mit, dass die Streckenhöchstgeschwindigkeit auf 50 km/h festgelegt ist. Die Betriebsanlagen, einschließlich der Fahrleitungsanlage, wurden für diese Geschwindigkeit gebaut und entsprechend zugelassen. Dies umfasst auch Wechselfelder und Verzweigungen in der Fahrleitung. Im unmittelbaren Bereich der Weiche, insbesondere beim Befahren in spitzer Richtung (Richtung Lerchenberg), ist die zulässige Geschwindigkeit im Streckengleis auf 30 km/h reduziert. Diese Reduzierung ist durch die Rad-Schiene-Spurführung im Weichenbereich erforderlich.

2. Wie wird die Einhaltung der Geschwindigkeit an solchen Stellen überprüft?

Da die Streckenhöchstgeschwindigkeit im gesamten Straßenbahnnetz auf 50 km/h festgelegt ist, sind alle Straßenbahnen mit einer technischen Einrichtung zur Begrenzung der Geschwindigkeit auf diesen Wert ausgestattet. Überschreitet ein Zug die Geschwindigkeit von 50 km/h, reduziert das Traktionssteuergerät automatisch das Motordrehmoment und leitet bei Bedarf selbstständig eine Abbremsung ein, sodass die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht überschritten werden kann.

Unabhängig davon wird die MVG die Fahrleitungsanlage auf Grundlage des Hinweises einer zusätzlichen Prüfung unterziehen.

Mainz, 25. Mai 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete